

Markt Winzer
Schwanenkirchner Str. 2
94577 Winzer

Bekanntmachung:

Der Markt Winzer hat die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) vom 29.10.2024 erlassen. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung vom 29.10.2024 regelt im Wesentlichen die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) mit 200 % und Grundsteuer B (für Grundstücke) mit 175 % und liegt im Rathaus Winzer, Schwanenkirchner Str. 2, 94577 Winzer, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme (Zi.-Nr. 10, Ansprechpartner ist Herr Baumgärtler) auf. Auf Verlangen wird Auskunft über diese Satzung erteilt.

Winzer, 30.10.2024
Markt Winzer


Jürgen Roith
1. Bürgermeister



Bekanntmachung an allen Amtstafeln des Marktes Winzer
angeschlagen: 31.10.2024
abgenommen 29.11.2024

Veröffentlichung in der Homepage des Marktes Winzer und der Bürger-App
am 31.10.2024

Markt Winzer
i. A.


Baumgärtler